

zu übernehmen. Deshalb entlehnte er in ungeschicktester Weise seine Datierung der Bestätigungsurkunde Heinrich's V.¹, ohne zu merken, dass er nicht nur einen Fehler derselben (die falsche Indiktion) wiederholte, sondern sich auch mit dem Inhalte der von ihm mit geradezu unglaublicher Leichtfertigkeit fabricierten Bulle und den unmittelbar vorhergehenden Angaben seiner *Annales Cellae Paullinae* über die Zeit der Confirmation in unlös-baren Widerspruch setzte. Die speciellen Angaben der Alpirs-bacher Urkunde wusste der Vielschreiber Paullini, dessen Werk über Paulinzelle für die Oberflächlichkeit seiner Kenntnisse der Klosterangelegenheiten Zeugnis ablegt, nicht durch entsprechende Details über Güterbesitz zu ersetzen. Statt dessen begnügte er sich in seiner Abschrift mit einem vielsagenden 'etc.' Aus dieser Unwissenheit erklärt sich auch die Bescheidenheit, mit der er sich bei der Stiftungsurkunde mit einer blossen Copie und hier gar mit Excerpten begnügte. Als ob ein Excerpt, das er etwa einer Heberolle des Klosters hätte entnehmen können, gerade die Details und nicht vielmehr die unwesentlichen Formeln, die er giebt, weggelassen hätte!

Alles das genügt, um uns sämtliche in den *Annales Cellae Paullinae* enthaltenen Urkunden verdächtig zu machen. Doch sind für eine Reihe derselben, so für sämtliche Privat- und etwa ein Dutzend Kaiser- und Papsturkunden, die Originale in den schwarzburgischen und anderen Archiven nachzuweisen. Von anderen liegen frühe Copieen vor. Nach Abzug aller dieser bleibt ein Rest von etwa 20 Papst- und Kaiserurkunden, unge-fähr die Hälfte der ganzen Sammlung, die bisher nur die Auto-rität der Paullini'schen Abschriften für sich hatten. Die einmal aufgefundene Spur führte wieder auf Besold's *Documenta redi- viva*. Mit unwilligem Staunen, dem sich denn doch die Empfin- dung des Lächerlichen zugesellt, gewahrt man die masslose Frechheit des Fälschers, der es wagte, die grösste und weitaus wichtigste Hälfte seines Urkundenmaterials aus einem längst be- kannten und benutzten Druckwerke zu stehlen. Nicht weniger als 16 Kaiser- und Papsturkunden, diejenigen Paschalis' II. und Honorius' II. eingerechnet, sind mit Sicherheit als gefälscht nachzuweisen, gegen 7 weitere liegen starke Verdachtsgründe vor. Eine Nebeneinanderstellung von Vorlagen und Copien ist bei der augenfälligen, meistens wörtlichen Uebereinstimmung beider überflüssig. Der oben erwähnten Thatsache, dass Paullini die Fehler der Besold'schen Ausgabe in seine Abschriften herübernahm, begegnen wir seltener, aus dem einfachen Grunde, weil Besold, sei es dass er sorgfältiger arbeitete, sei es dass er bessere, lesbarere Vorlagen benutzte, weniger Fehler machte,

1) Wahrscheinlich verleitete ihn dazu die von ihm citierte Stelle des Anonym. Benedict. bei Mader, *Chron. Montis Sereni*: 'bulla papalis data est MCXIV. VII. Kal. Sept. indictione VIII'.